das münster

Zeitschrift für christliche Kunst
und Kunstwissenschaft

Mediadaten

Gültig ab 1. Januar 2022

SCHNELL + STEINER

Kurzcharakteristik

„das münster“ ist die Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft.

Sie liefert dem Leser ein breites Themenspektrum zum künstlerischen Schaffen der Vergangenheit und Gegenwart. Ihre Rubriken bieten Orientierungshilfen, aktuelle Information und Beurteilungsmaßstäbe zur christlichen Kunst und Architektur und dienen als Diskussionsforum.

Jedes Heft bietet auf etwa 80 reich bebilderten Seiten eine ausgewogene Themenmischung zur Kunst vergangener Epochen und zum zeitgenössischen Kunstschaffen, wobei jeweils ein Thementeil den Heftschwerpunkt bildet. Das Supplementheft widmet sich ausschließlich einem aktuellen Thema. Forschungsbeiträge von hoher wissenschaftlicher Qualität, Kurzberichte über laufende Ereignisse, kontroverse Diskussionsbeiträge, Meldungen, Ausstellungsberichte, Buchrezensionen und Hintergrundberichte liefern einen profunden Überblick über Kunst und Kunstwissenschaft in Europa.

Leserkreis

Kunstinteressierte, Kunsthistoriker, Künstler aller Richtungen, Architekten, Bildhauer, Denkmalpfleger, Glasmaler, Goldschmiede, Bauämter, Institute, Forschungs- und Museumsbibliotheken, Geistliche.

Herausgeber

Verlag Schnell & Steiner GmbH
Leibnizstraße 13
93055 Regensburg

Tel. +49 941 78 78 50
Fax +49 941 78 78 516

www.schnell-und-steiner.de

Redaktion

Dr. Joachim Werz

Ansprechpartner für Anzeigen

das.muenster@schnell-und-steiner.de
Datenübertragung vorzugsweise über WeTransfer.

Bezugspreis

Einzelheft € 16,95
Jahresabo € 65,00 (€ 47,00 Student),
jeweils zzgl. Porto und Verpackung

Erscheinungsweise

5 Hefte pro Jahr, jeweils im März, Juni, September und Dezember (ein Sonderheft erscheint gleichzeitig mit einem der anderen Hefte)

Druckauflage

1.800 Exemplare (Vertrieb über Abonnenten und Buchhandel)

Zahlungsbedingungen

14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug
UST-ID DE 811117249

Termine

Anzeigenschluss	Datenlieferung	Erscheinungstermin
15. Februar	20. Februar	März
15. Mai	20. Mai	Juni
15. August	20. August	September
15. November	20. November	Dezember

Druckdaten

300 dpi, druckfertige PDF

Druckverfahren

Offsetdruck 4-farbig, 80er Raster auf Bilderdruck 115 g/m^2

Heftformat

210 x 297 mm, ca. 80 Seiten, Sonderheft: ca. 80 Seiten

Satzspiegel

186 x 260 mm

Anzeigenpreise und -formate (4c)

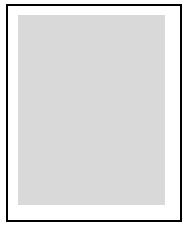

1 Seite
174 x 254 mm
€ 1.380,00

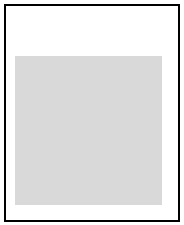

3/4 Seite
174 x 190 mm
€ 1.035,00

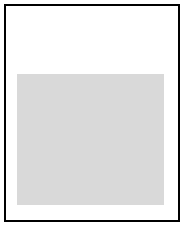

2/3 Seite
174 x 170 mm
€ 950,00

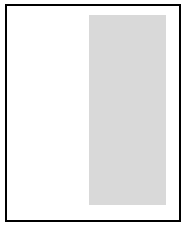

1/2 Seite hoch
84,5 x 254 mm
€ 950,00

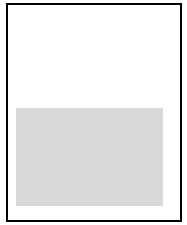

1/2 Seite
174 x 127 mm
€ 720,00

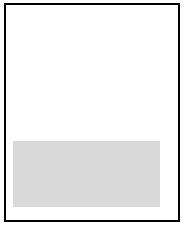

1/3-Seite
174 x 85 mm
€ 490,00

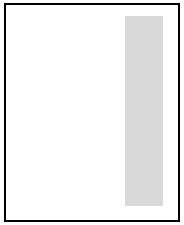

1/2-spaltig
40 x 254 mm
€ 490,00

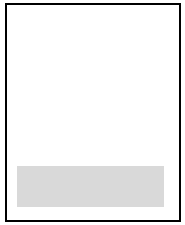

1/4 Seite
186 x 63,5 mm
€ 380,00

Abweichende Formate auf Anfrage
Zuschlag für angeschnittene Anzeigen: 10%

Umschlagsseiten

2. Umschlagseite (1/1):	€ 2.380,00
3. Umschlagseite (1/1):	€ 2.280,00
4. Umschlagseite (4/4):	€ 3.000,00

Nachlässe

Bei mehrfacher Anzeigenschaltung innerhalb eines Jahres, auch in Kombination mit „Journal für Kunstgeschichte“ und/oder „Blick in die Wissenschaft“ gewähren wir folgende Sonderrabatte:

bei 2 Anzeigen	10 %
bei 4 Anzeigen	20 %

Kombinationsangebot

Bei Buchung einer Anzeige sowohl in „das münster“ als auch im „Journal für Kunstgeschichte“ bzw. in „Blick in die Wissenschaft“ gewähren wir einen Rabatt von jeweils 5 % auf den Anzeigenpreis. Der Rabatt erhöht sich bei Buchung mehrerer Anzeigen innerhalb eines Jahres (siehe „Nachlässe“).

Das „Journal für Kunstgeschichte“ dient Kunsthistorikern in aller Welt als Rezensions- und Literaturberichtsorgan. „Blick in die Wissenschaft“ richtet den Blick auf den neuesten Stand der Forschung aus den Geistes-, Natur-, Sozialwissenschaften und der Medizin. Weitere Informationen: www.schnell-und-steiner.de

Beilagen

Format bis 258 x 180 mm

bis 20 g	€ 350,00 pro Tsd.
je weitere 5 g	+ € 20,00 pro Tsd.

Die Beilagenpreise sind nicht rabattfähig und verstehen sich inkl. Postgebühren. Eine Absprache mit dem Verlag ist unbedingt erforderlich. Dem Verlag müssen bis Anzeigenschluss drei Muster vorliegen. **Beilagen je Ausgabe: max. 3 Stück**

Versandanschrift für Beilagen

Verlag Schnell & Steiner GmbH
das münster
Leibnizstraße 13
93055 Regensburg

Einhefter

Format bis 210 x 297 mm, Beschnittmaße auf Anfrage

2-seitig €	500,00
4-seitig €	800,00
8-seitig €	1.400,00

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Zuschläge werden auf den Grundpreis erhoben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird. Sind in der Anzeigenpreisliste Bezirksausgaben oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede dieser Ausgaben ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen.
3. Der Werbungstreibende erhält rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Textanzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich gemacht. Anzeigen, die nur an einer Seite mit dem Text zusammenstoßen (textanschließende Anzeigen), werden zum Anzeigen-Grundpreis berechnet.
7. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am fünften Tag des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Kopfbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvergüten.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckfilme und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

Darüber hinaus unterliegen Anzeigenaufträge den nachstehend angeführten zusätzlichen Bedingungen des Verlages:

a. Für Anzeigenaufträge, auch wenn sie durch Verlagsvertreter angenommen wurden, behält sich die Verlagsleitung die Ablehnung nach ihrem Ermessen vor. Insoweit wird Ziffer 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzt.
b. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
c. Reklamationen jeglicher Art sind innerhalb 14 Tagen nach Erscheinen der Anzeige bzw. nach Empfang der Rechnung zu erheben.
d. Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
e. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
f. Bei Kennziffer-Anzeigen behalten wir uns das Recht vor, durch Stichproben festzustellen, ob die Offerten Prospekte, Geschäftsempfehlungen oder Vermittlungsangebote enthalten. Derartige Offerten werden nicht weitergeleitet, es sei denn, dass dies vom Aufgeber der Anzeige ausdrücklich gewünscht wird. Die streng vertrauliche Behandlung der Zuschriften auf Kennziffer-Anzeigen ist selbstverständlich gewährleistet.
g. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Regensburg.